

INTERPELLATION ZU DEN AUSWIRKUNGEN EINER PRIVATKLINIK IN BENDERN AUF DAS LIECHTENSTEINISCHE LANDESSPITAL UND DAS LIECHTENSTEINISCHE GESUNDHEITSSYSTEM

Gestützt auf Art. 45 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 19. Dezember 2012, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten der du-Fraktion folgende Interpellation ein:

Die Regierung wird eingeladen, dem Landtag zu folgenden Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Auf welcher Basis hat die Privatklinik in Bendern die Betriebsbewilligung erhalten? Sind an die provisorische Bewilligung Bedingungen geknüpft, welche vor Erteilung der definitiven Betriebsbewilligung nochmals überprüft werden?
2. Aufgrund welcher Bedarfsanalyse oder sonstigen Analysen wurden der Privatklinik Bendern eine Bewilligung erteilt?
3. Mit welchen finanziellen Einbussen, allenfalls in Abnahme von Fallzahlen, rechnet das Liechtensteinische Landesspital (LLS), wenn die Privatklinik in Bendern ihren Betrieb aufnimmt?
4. Werden mit der Privatklinik eine Konkurrenzsituation und damit einhergehende Doppelspurigkeiten zum LLS geschaffen?
5. Auf welcher Basis kann ein privat betriebenes Spital durch OKP-Vertragsärzte betrieben werden?
6. Besteht die Möglichkeit die OKP-Verträge mit diesen in der Privatklinik Bendern neu arbeitenden und beteiligten Ärzten generell aufzulösen? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Privatklinik auf die vom Land mitfinanzierte Grundversorgung und deren Kostenentwicklung?
8. Sieht die Regierung die Gefahr einer Mengenausweitung an Operationen etc. in Zusammenhang mit dieser Privatklinik und wie würde sich eine solche auf die allgemeinen Gesundheitskosten auswirken?
9. Gibt es eine Möglichkeit dieser Privatklinik keine definitive Betriebsbewilligung zu erteilen oder zumindest zu verhindern, dass die Leistungen dieser Klinik über die OKP abgerechnet werden?

Begründung

Die Regierung Tschüscher hat im Januar dieses Jahres den Betreibern der geplanten Privatklinik in Gamprin eine provisorische Betriebsbewilligung erteilt. Diese provisorische Bewilligung ist gemäss Gesundheitsgesetz fünf Jahre gültig. An diesem Projekt sind Belegärzte welche jetzt noch am

Landesspital in Vaduz tätig sind beteiligt. Unter anderem aus den Fachgebieten Urologie, Chirurgie und Orthopädie. In der Privatklinik Gamprin sind 2 Operationssäle geplant und es somit eine „operativen“ Klinik geplant. Geplant sind auch Räumlichkeiten für physiotherapeutische Behandlungen, sowie ein eigenes Betten-Stockwerk.

Die Interpellanten haben grosse Bedenken, dass mit der Errichtung einer Privatklinik in Bendern eine direkte Konkurrenz zum Landesspital entsteht und dies natürlich finanzielle Konsequenzen nicht nur für das Landesspital sondern auch für den Prämienzahler- und Steuerzahler gravierende Auswirkungen haben wird. Es dürfte klar sein, dass die Belegärzte welche die Privatklinik in Bendern betreiben werden, sich auf die sogenannten „lukrativen“ Fachrichtungen einrichten und auch die „lukrativen“ Privatversicherten nach Bendern anziehen werden. Diese Entwicklung ist schnellstmöglich gründlich zu analysieren und sollte einer nochmaligen Prüfung der neuen Regierung unterzogen werden.

Vaduz, 27. Mai 2013

Unterschriften der Interpellanten